

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 23. September 1871.

N. 38.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Ein neues Unterrichtsgesetz für den Kanton Zürich.

(Schluß).

Von andern, die Volksschule betreffenden Gesetzesbestimmungen heben wir mit einigen Randbemerkungen noch folgende heraus. Der Schuleintritt erfolgt wie bisher mit dem am 1. Mai zurückgelegten 6. Altersjahr; er kann, wenn ein Kind schwächlich ist, um ein Jahr verzögert, darf aber nie früher gestattet werden (wer entscheidet über den spätern Eintritt, die Eltern? der Lehrer? die Schulpflege? oder eine höhere Schulbehörde?). — Das Maximum der von einem Lehrer gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler beträgt 80 (gewiß noch genug!). — Aus dem Lehrplan wird das Wort Religionsunterricht gestrichen und dafür gesetzt „Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des sittlichen und geistigen Lebens“ (bietet der geschichtliche, naturkundliche, mathematische, der Sprach- und Gesangunterricht nicht ebenfalls Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des geistigen und auch des sittlichen Lebens? und will man den Religionsunterricht lieber irgend einem Stündlipfarrer als einem gebildeten Volksschullehrer in die Hand geben? oder glaubt man, selbst angesichts des um sich greifenden Sektensystems, an ein Erlöschen des religiösen Bedürfnisses im menschlichen Herzen?) — Die Mädchen erhalten von der 4. bis zur 9. Klasse wöchentlich 3–6 Stunden Unterricht in weiblichen Arbeiten und werden dafür von anderm Unterrichte dispensirt, der „für das weibliche Geschlecht weniger nothwendig ist“. — Am Schlusse des Schuljahres, Mitte April, findet an jeder Schule eine Feierlichkeit statt, wobei die Promotionen und Entlassungen vor-

genommen und Gesangs- und Leibesübungen vorgeführt, sowie von den Schülern im Laufe des Jahres gefertigte Arbeiten vorgelegt werden. Wo die Schulgemeinden es wünschen, können die Schulpflegen erweiterte Examen veranstalten und zu diesem Behufe auch die Schüler des Kreises zusammenziehen. Gemeinds- und Bezirksschulpflegen haben mehr nur eine administrative Aufgabe und Kompetenz. Die Beurtheilung der Schulen kommt einem Kantonalinspektor zu, welcher alljährlich eine vom Erziehungsrathe festzusetzende Anzahl Primar- und Sekundarschulen besucht und eine Prüfung veranstaltet. Aber auch die Mitglieder des Kantonsrathes, Erziehungs- und Regierungsrathes sind von Amtswegen berechtigt, alle öffentlichen Schulanstalten zu inspizieren, die Mitglieder der untern Schulbehörden, dieselben zu besuchen (heißt „inspizieren“ im Gegensatz zu „besuchen“ hier so viel als eine Prüfung veranstalten, ein Urtheil abgeben und allfällige Weisungen erteilen? Es dürfte schwierig werden, wenn jedes Mitglied des Kantonsrathes diese Befugniß hätte. Und Schulen „besuchen“ darf hofentlich Jedermann, nicht nur die Mitglieder der untern Schulbehörden!). — Zum Uebertritt in die Sekundarschule ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich, sondern nur ein Entlassungszeugniß aus der 6. Klasse der Primarschule. Das Maximum der Schüler unter einem Sekundarlehrer beträgt 40; bei mehr als zwei Lehrern ist die Durchführung des Fachsystems unzulässig (und bei zweien?). — Die sämtlichen Lehrer eines Schulkreises sind berechtigt und verpflichtet, den Sitzungen der Schulpflege beizumohnen. — Werden Fortbildungskurse für angestellte Lehrer angeordnet, so sind die zur Theilnahme Einberufenen gehalten, dem Rufe zu folgen. Hierbei wird von Staatswegen

möglichste ökonomische Erleichterung geboten. — Zur Schulsynode gehören alle Lehrer und Mitglieder der Schulbehörden, diejenigen der höhern Schulen inbegriffen. — Um die militärische Bildung eines Infanterieoffiziers zu erwerben, und sich hiedurch zur Leitung der militärischen Turn- und Waffenübungen der Zivilschule zu befähigen, leisten sämtliche dazu taugliche Lehrer die aktive Militärpflicht, indem sie den Instruktorenkursen bewohnen. Sie sind für die Friedenszeit von andern militärischen Anforderungen frei. — Jede Lehrerwahl erfolgt auf 6 Jahre. Zehn Wochen vor Ablauf der Amtsdauer ist die Schulgemeinde, resp. der Sekundarschulkreis zu veranlassen, durch die Stimmurne über die Bestätigung des bisherigen Lehrers zu entscheiden. Wird dieselbe von der Mehrheit der Stimmberechtigten (nicht der Stimmenden) verneint, so ist die Stelle neu zu besetzen. Nicht bestätigte Lehrer haben, bis sie ersetzt sind, an ihren Stellen zu verbleiben (angenehme Situation!); sie folgen dem Rufe des Erziehungsrates zur provisorischen Verwendung (warum muß denn die Gemeinde zur Stimmurne gezwungen werden und darf man es nicht ihrem eigenen Ermessen überlassen, ob sie zu einer Neuwahl schreiten oder stillschweigend die Bestätigung des bisherigen Lehrers aussprechen will?).

Die Gesetzesbestimmungen über das **höhere Schulwesen** können wir nur in Kürze berühren. Von der bisherigen Kantonschule würde das Literargymnasium in Zürich fortbestehen, unmittelbar an die 6. Klasse der Primarschule anschließen und 7 Jahreskurse umfassen. An die Stelle der bisherigen Industrieschule träten zunächst in Zürich und Winterthur zwei, nach Bedürfnis auch an andern für größere Landestheile günstig gelegenen Ortschaften noch weitere Realgymnasien, die an die dritte Sekundarschulklasse anschließen, und an denen namentlich Mathematik, Naturwissenschaften und neben der deutschen noch vier Fremdsprachen, die lateinische, französische, englische und italienische, gelehrt würden. Unter den **Berufsschulen** bleibt die bisherige landwirthschaftliche und als neue würde das von Mutenheimer in Basel so oft und warm empfohlene **Technikum** in's Leben gerufen werden. Wir könnten das nur begrüßen. Handwerk, Handel und Industrie bedürfen der Berufsbildung so gut als die Landwirthschaft und haben ebensowohl, wie diese, Anspruch auf eine ihrem Zwecke dienende Anstalt. Das Technikum würde zwei Jahreskurse, eine Vorbereitungs- und eine Fachklasse umfassen.

Letztere gliedert sich wieder in fünf Abtheilungen: 1. für die mechanischen Gewerbe, 2. für die Baugewerbe, 3. für die chemischen Gewerbe, 4. für die Kunstgewerbe, 5. für den Handel. Für die Ausbildung des Arbeiterstandes sollen am Technikum besondere Winterkurse abgehalten werden. Zunächst auf die Dauer von 6 Jahren wird für das Technikum ein jährlicher Kredit von 25,000 Fr. verlangt.

— Und welche Stellung hat das **Lehrerseminar** in dem neuen Gesetzesentwurf? So dürfte da und dort einer unserer Leser fragen. Antwort: Vom Seminar sagt der Entwurf kein Wörtchen. Diese Anstalt würde einfach stillschweigend aufgehoben. An der Hochschule würde die bisherige pädagogische Section oder Lehramtsschule fortbestehen. Sodann sagt ein Paragraph: „Jeder Lehramtskandidat hat sich bei der kantonalen Erziehungsbehörde ein Patent zu erwerben, dessen Besitz ihm die Wählbarkeit zu definitiver Anstellung verleiht. In der Regel muß der Anmeldung zu der betreffenden Prüfung der Ausweis für den Besuch eines Realgymnasiums und der Lehramtsschule beigegeben werden.“ Damit wäre dann das Staatsseminar (ob auch das sogenannte evangelische?) aufgehoben und der Lehramtskandidat hätte in Zukunft 3 Jahre eine Sekundarschule, 3 1/2 Jahre ein Realgymnasium und (3 oder 4 Jahre? das wird nicht gesagt) die Universität zu besuchen.

Manche mögen auch diesen neuen Vorschlag als einen unbedingten Fortschritt begrüßen. Bessere Belehrung vorbehalten, können wir einige Bedenken dagegen nicht unterdrücken. Zwar wäre es nicht ohne Werth, wenn der Lehrer erst in einem reifern Lebensalter, als es jetzt meist der Fall ist, in's Berufsleben überträte, und an Wissen müßte er auch gewinnen, wenn ihm zu seiner Bildung einige Jahre mehr als bisher zur Verfügung ständen. Aber wir bestreiten zunächst doch, daß der Lehrer um so tüchtiger werde, je größer sein Wissen sei und je mehr er sich mit Dingen (z. B. mit vier Fremdsprachen) beschäftigt, die er einst in seiner Schule nicht brauchen kann. Man wird auch in Zürich eine Stadt kennen, die vor etwa 15 Jahren meist akademisch gebildete Primarlehrer hatte, dann aber zur Hebung ihrer Schulen diese studirten Herren entließ und seminaristisch gebildete Lehrer vom Lande herbeizog. Wir haben noch nie gehört, daß man diesen Wechsel bereut habe. Die Kindesnatur bleibt eben dieselbe, und wir zweifeln, ob ein „Studirter“ im Schreiblesen, im Rechnen u. s. w.

viel bessere Resultate erzielen werde als ein tüchtiger Lehrer mit Seminarbildung. Wäre diese Anschauung richtig, so wäre wohl damit allein die Frage entschieden. Wir haben aber noch andere Bedenken. Oben haben wir unsere Freude ausgesprochen über die Vorschläge betreffend Lehrerbefoldung. Verlangt man aber vom Lehrer diese Zeit und diese Kosten für seine Berufsbildung, so nennen wir 1100 Fr. eine recht geringe Befoldung. Hat ein junger Mensch Talent und verwendet er nach der Primarschulzeit noch mit Fleiß zirka 10 Jahre auf seine Bildung, so wird er eine lohnendere Lebensstellung finden können. Während bisher am Seminar allerdings meist ärmere, aber dafür in der Regel talentvollere und fleißigere Zöglinge zu finden waren und dem Lehrerstande recht tüchtige Leute zugeführt wurden, die, wenn nicht an Umfang, so doch an Gediegenheit des Wissens und an Tüchtigkeit überhaupt manchen „Studirten“ übertrafen, so fürchten wir, der neue Vorschlag könnte die (nicht beabsichtigte) Wirkung haben, daß mancher arme und begabte junge Mensch, der bei der bisherigen Einrichtung leicht Lehrer werden konnte, und mancher, der selbst am Ende seiner Studien angelangt ist, für den Lehrerberuf verloren gehe und mehr mittelmäßige Köpfe sich demselben zuwenden. Auch für die Lehrerinnen wird sich dann das Wirkungsfeld erweitern. Mit 17 Jahren stellt man die ja unbedenklich an, und die Gemeinden werden auch merken, daß sich so die Kosten vermindern lassen. — Und ob nach dem Studentenleben man sich so recht wohl fühlen würde beim ABC und Einmaleins? so recht wohl in irgend einem abgelegenen Winkel des Landes ohne gebildeten Umgang? Auch geht nicht Jeder siegreich aus den Versuchungen des Studentenlebens hervor. Kürzlich äußerte sich ein „Studirter“ über die Mängel an den Universitäten (auch Diesterweg wußte ein Wörtchen davon zu sagen) und fügte hinzu, von seinen Studiengenossen sei nur ein Drittel etwas Tüchtiges geworden, ein zweiter Drittel sei im praktischen Leben ganz mittelmäßig und der Rest durchaus mißrathen. Jedenfalls dürften dann die Diesterweg'schen Vorschläge über Reform der Universitäten noch etwas mehr zu beachten sein.

Doch, wir wollen von diesen Bedenken vorderhand nicht weiter reden. Wir nehmen an, der Vorschlag habe wirklich nur den Zweck, dem Lehrerstande eine höhere Bildung und damit auch eine geachtete Stellung zu verschaffen, mithin auch die Schule zu

heben. Wir bezweifeln nur, ob dieser Zweck durch das vorgeschlagene Mittel wirklich erreicht, ob nicht vielmehr dadurch je die besten Kräfte für die Schule verloren gehen. Auch muß sich mit Beziehung auf den ganzen Gesetzesentwurf die Frage aufdrängen, ob nicht dem Volke auf einmal allzuviel zugemuthet werde, ob sich zuversichtlich erwarten lasse, daß das Volksreferendum das Ganze sanktionire. „Im Großen ist es genug, gewollt zu haben“, sagt ein Sprichwort; im Gebiet der Schulgesetzgebung waren wir stets der Meinung, es sei besser, den Bogen nicht allzu stark zu spannen und das „Wollen“ auf das Erreichbare zu beschränken. Ob im Kanton Zürich alle Vorschläge des Entwurfs jetzt schon zum Erreichbaren gehören, wird die nahe Zukunft lehren. Inzwischen werden die Leser der „Lehrerztg.“ mit uns die weitere Entwicklung dieser Bewegung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgen. Es ist eine höchst wichtige Sache, um die es sich da im Kanton Zürich handelt, und der Ausgang mag nun sein wie er will, es werden die Rückwirkungen auch auf andere Kantone nicht ganz ausbleiben.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die in Schaffhausen versammelte schweiz. gemeinnützige Gesellschaft beschäftigte sich mit der Frage über die **Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts**. Der Referent, Herr Stadtrath Keller (früher Lehrer), sprach sich, wenigstens unter gewissen Verhältnissen, für Beibehaltung eines kleinen Schulgeldes aus. Nach längerer Diskussion beschloß jedoch die Versammlung mit großer Mehrheit, nach dem Antrage Borels zu erklären: „Die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts ist im Interesse des Staates wie der Gesellschaft.“ Liegt da nicht eine gewisse Willkür in dieser Beschränkung auf den Primarunterricht?

Thurgau. Auf dem schönen Friedhofe in Lägerweilen fand am 9. September eine eigenthümliche und seltene Feier statt. Da steht seit einigen Tagen zwischen zwei Bäumen ein schönes Denkmal und in einer Nische desselben die aus weißem Marmor von Herrn Professor Kaiser in Zürich gefertigte, wohl gelungene Büste des Herrn Seminardirektor Dr. **Th. Scherr**. In dem Mittelfelde unter der Büste liest

man den aus Scherr's Schriften entnommenen Satz: „Ohne geistige Bildung weder ächtes Christenthum noch wahre Freiheit; dies der bestimmende Gedanke in meinem Streben nach allgemeiner Volksbildung“. Im untern Felde stehen die Worte: „Dr. J. Thomas Scherr, Seminardirektor des Kantons Zürich, geb. den 15. Dezember 1801, gestorben den 10. März 1870“; und unmittelbar über dem schwarzen Marmorsockel: „Gewidmet von der Familie und den Zöglingen“. Der Einweihung dieses Denkmals galt die Feier vom 9. September.

Von Scherr's Wohnhaus zur Hochstraße aus bewegte sich Vormittags 10 Uhr der Zug der Theilnehmer nach dem Friedhof von Lägerweilen: die Familie des Verewigten, Wittwe, Bruder, Schwester, Kinder und Enkel, dann etwa 50 zürcherische Lehrer, ehemalige Zöglinge Scherr's und eine Anzahl anderer Freunde und Verehrer desselben, auch Herr Landammann Curti von St. Gallen. In Lägerweilen hatten sich die Vorsteherchaft und viele Einwohner der Gemeinde nebst einer Anzahl thurgauischer Lehrer eingefunden. Ein kräftiger Chor eröffnete, nachdem das Glockengeläute verklungen war, die Feierlichkeit. Dann hielt Herr alt-Seminardirektor Grunholzer in meisterhafter Weise die Weiherede, welche Zeugniß ablegte von dem unauslöschlichen Eindruck, den der erste zürcherische Seminardirektor auf seine Schüler ausgeübt und von der Treue und Liebe, die diese ihm bis zu ihrem letzten Athemzug bewahren. Wir können nur einige wenige Gedanken aus dieser Rede hervorheben. „Scherr war Vielen von uns Lehrer. Er war es in seiner besten Zeit und in unsern schönsten Jahren. „„Das waren die schönsten Tage meines Lebens“, sagte er im Rückblicke auf seine Wirksamkeit am Seminar zu Rüsnacht und fügte hinzu: „„Ich fühlte, welche Macht und Stärke in der Aufnahme einer schöpferischen Idee liegt.““ Ganz erfüllt von dem Gedanken einer bessern Volkserziehung, mitten im Werke der Gestaltung einer neuen Volksschule, bildete er eine junge Lehrerschaft heran, die zur Erfüllung seiner großen Hoffnungen mitwirken sollte. Eine reine, ungeschwächte Begeisterung und die frische, volle Kraft des Geistes legte er in diese Bildungsaufgabe. Seine damaligen Zöglinge empfingen den ersten Segen seiner idealsten Bestrebungen. Er wirkte in der Jünglingsseele die freudigste Begeisterung für den erhabenen Beruf des Lehrers. — Die Kraft, welche unsern Scherr befeelte,

und durch welche er seine Schüler erzog, war eigenthümlicher Art. Selten trifft man einen Mann, der wie er mit der wärmsten Begeisterung und mit dem größten Ideenreichtum den klarsten Blick auf bestimmte Ziele vereinigte. Er stellte die große Aufgabe nicht in blendendem Glanze hin; er sprach wenig in allgemeiner Weise von ihr, aber er behielt sie im Auge in jeder Unterrichtsstunde, bei jeder Anforderung, die er an seine Zöglinge stellte. Dies wurde erkannt und tief gefühlt; es trieb mächtig zur Arbeit, machte die strengste Pflichterfüllung zur Freude, weckte den innern Bildungstrieb und ein selbständiges Streben. Und wie er stets die ganze Bestimmung des Zöglings in's Auge faßte, so wirkte er auch stets auf das ganze Wesen desselben. Er schaute jedem in's Herz, und die Veredlung des Gemüthes, die Bildung der Gesinnung und des Charakters blieben ihm stets höchster Bildungszweck. So milde er unschuldige Fehler und Mißtritte behandelte, so unbittlich streng war er gegen jede Unlauterkeit des Gedankens und den Mangel an sittlicher Haltung. Und dieser strenge Meister, der nie einer Schwäche schmeichelte, erwarb sich die Liebe seiner Schüler in bewunderungswürdigem Grade. Warum? Er liebte alle und auf den schwächsten noch baute er eine Hoffnung. Dann fühlten wir auch, daß er sein Innerstes mit uns theilen wollte, daß er uns an sein Herz zog, damit wir erstarken zur Mithilfe an dem großen Werke, dessen Idee seine Seele tief bewegte. Das war der Zauber, der die frohen Jünglinge so innig verband mit dem ernstesten Manne.“

Nachdem Herr Grunholzer seine ergreifende und erhebende Rede geschlossen und das Denkmal dem Schutz der Behörden und der Gemeinde Lägerweilen empfohlen hatte, ertönte wieder ein Lied. Dann sprach Namens der Gemeinde Herr Pfarrer Rünzler in jener einfachen und doch so mächtig bewegenden und wohlthuend ansprechenden Weise, die diesen trefflichen Redner auszeichnet. Er sagte u. A., wie die Gemeinde dem Gesuch um Erlaubniß zur Aufstellung des Denkmals bereitwillig entsprochen habe und diesem allen möglichen Schutz zusichere. Man wisse in der Gemeinde die Verdienste des Verewigten hoch zu schätzen, und anerkenne vollkommen die hohe Bedeutung der Volksschule. Die Errichtung des Denkmals gereiche zur Ehre dem hochverdienten Manne, dem es gewidmet sei; zur Ehre aber auch denen, die es gewidmet und damit ihre Dankbarkeit und Treue be-

zeugt haben. Das Wort, das auf dem Grabsteine eingegraben sei, „ohne geistige Bildung kein ächtes Christenthum und keine wahre Freiheit“, bezeichne in glücklicher Weise das innerste Streben des Gefeierten, und gelte auch in der Wendung, daß ohne christlich-religiöse Gesinnung die geistige Bildung und die wahre Freiheit nicht gedeihen können. Mancher habe schon auf einem Friedhof Trost und frischen Muth geschöpft; auch von diesem Grabeshügel aus möge sich der segensbringende Einfluß des Verewigten noch lange weiter verbreiten. Das Dankgefühl werde sich nicht durch das Sehen dieses Denkmals als erfüllt betrachten; es werde sich höher erheben zu Dem, der diesen Mann mit so seltenen Gaben des Geistes und Herzens ausgerüstet und zu dem großen Werke der Volksbildung tüchtig gemacht habe u. s. w.

Nach einem Schlußgesang vereinigte man sich im Bürgersaale des kürzlich neu und prachtwoll erbauten Schulhauses in Lägerweilen, wo die Familie Scherr den Festfeiernnden ein familiäres Mahl bot. Hier wechselten Reden und Gesänge mit einander ab. Herr Professor Fröhe sprach im Namen der Familie den Zöglingen Scherrs den warmen Dank aus für die Anhänglichkeit und Liebe, die sie durch alle Stürme hindurch und über das Grab hinaus ihrem Lehrer bewahrt. Darauf sprachen die Herren Schälchli, Mayer, Bänninger, Sieber, Dübendorfer, Obrist und Gockweiler. Der Grundton aller dieser Reden war bestimmt durch das Gefühl der Dankbarkeit und Hochachtung für den geschiedenen Meister der Schule. Herr Obrist, ein Greis mit weißen Haaren, aber mit jugendlichem Feuer in seinen Worten, kann es den Züchtern heute noch nicht verzeihen, daß sie das im Jahre 1839 Herrn Scherr zugefügte, schreiende Unrecht nicht wieder gut zu machen suchten. Herr Gockweiler dagegen erinnert an das Wort: „Frag' den Grasshalm, der der Sonne regenschwer entgegen zittert, ob er heute wünschen möchte, daß es gestern nicht gewittert.“ In besonders ansprechender Weise vergegenwärtigte Herr Sekundarlehrer Mayer von Neumünster der Versammlung das lebendige und lebensvolle Bild des Hingeshiedenen, wie er war in Gang und Haltung, wie er eintrat in das Lehrzimmer und unterrichtete, wie sein Auge zu sprechen verstand und seine Hand, nicht nur zu schreiben, sondern auch den Freund zu begrüßen und Wohlthaten zu spenden u. s. w. Herr Sieber hofft von der Bundesrevision auch etwas für die Volksschule.

Doch, wir können hier nur Weniges andeuten von dem vielen Trefflichen, das da gesprochen wurde. Aber der Tag wird den Theilnehmern in lebendiger Erinnerung bleiben. Wir hätten Jene herbeiwünschen mögen, die in früherer oder noch in späterer Zeit glaubten, dem Wirken Scherrs und seiner Person entgegenzutreten zu sollen. Sie hätten ohne Zweifel bekennen müssen: Ein Mann, der nach mehr als dreißig Jahren der Trennung noch in solcher Erinnerung in den Herzen seiner Schüler fortlebt, der solche Anhänglichkeit und Liebe zu gewinnen mußte, der war eine über das Gewöhnliche weit hervorragende Persönlichkeit, und ohne hohe Geistesbildung, ohne Festigkeit und Reinheit des Charakters, ohne begeisterungsvolle Hingebung an eine klar erfaßte Idee wäre dieser Erfolg nicht möglich geworden! — In den Septembertagen des Jahres 1839 ist Scherr das größte Unrecht zugefügt und sein segensreiches Wirken gewaltsam unterbrochen worden; die Septembertage 1871 haben gezeigt, daß Recht und Wahrheit schließlich doch noch über Mißverständnisse und Leidenschaftlichkeit triumphiren.

— Am 18. August wurde in Andweil, auf demselben Friedhofe, wo Seminarbibliothekar Wehrli ruht, unter ungewöhnlich zahlreicher Theilnahme ein junger Lehrer zu Grabe getragen, dem die „Lehrerzeitung“ hiemit ein bescheidenes Blümlein der Erinnerung setzen möchte. Herr Karl Ribi, Sohn des Herrn Lehrer M. Ribi in Andweil, hatte sich im Seminar Kreuzlingen zum Lehrer ausgebildet und schon damals sich durch glückliche Begabung, unermüdeten Fleiß und ein männlich ernstes, musterhaftes Betragen ausgezeichnet. Seinem Wissenstrieb folgend, setzte er nach dem Austritte aus dem Seminar seine Studien an der Akademie in Lausanne fort und erhielt nach Beendigung derselben eine Anstellung als Sekundarlehrer in Hättingen, Ktn. Glarus. Hier im Kreise seiner Schüler fühlte er sich wohl und wirkte segensreich. Als aber im Sommer 1869 eine Hilfslehrerstelle am Seminar in Kreuzlingen vakant wurde, erinnerte man sich da des wackern Ribi und trug ihm diese Stelle an. Gerne kehrte er in seinen Heimatanton zurück, und lieb wurde ihm da bald die Wirksamkeit an der Lehrerbildungsanstalt unter reifern, strebsamen Jünglingen. Mit einem seltenen Takte fand er sich in seine Aufgabe und Stellung hinein, ward von den Zöglingen geliebt und von Jedermann, der ihn kannte, geachtet. Er lebte strenge seiner

Pflicht und arbeitete daneben eifrig an seiner eigenen Weiterbildung. Aber gegen Ausgang des letzten Winters stellte sich ein verdächtiges Husteln bei ihm ein, und bald gesellten sich Lungenschmerzen hinzu. Schon bedeutend angegriffen, hielt er doch noch freudig sein Examen, gieng aber in die Ferien mit dem Vorsatz, diese Zeit ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu widmen. Nach Eröffnung des neuen Kurses kehrte er noch einmal in die Anstalt zurück; es war ihm nicht wohl ohne seine gewohnte Thätigkeit. Aber nur noch einen Tag war es ihm vergönnt, seinen Unterricht fortzusetzen. Der folgende Morgen warf ihn wieder auf's Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. Von den Seinen auf's liebevollste gepflegt, schwand dennoch seine Kraft rasch dahin, und machte die Lungenschwindsucht seinem jungen Leben ein allzu frühes Ende. Lehrer trugen seinen Sarg zu der geweihten Erde, Lehrer und Seminarzöglinge sangen an seiner Gruft, und der Prediger wendete auf ihn das Wort an: „Wie wohl er bald gestorben ist, so hat er doch viele Zeit erfüllt.“ Es ist ein ehrliches Ding um das Alter; aber es bestehet nicht allein in vielen Jahren, sondern Einsicht unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbeflecktes Leben ist das rechte Alter.“ Schmerzlich war sein Verlust seinen alternden Eltern, schmerzlich seinen Zöglingen und Kollegen. Doch, wir sagen mit Klopstock: „Saat, von Gott gesäet, am Tage der Garben zu reifen“!

Bern. Die „Bl. f. d. Christl. Schule“ tadeln die Berichterstattung in der „Lehrerztg.“ über die Fellenbergfeier als überschwenglich und phrasenhaft, und berufen sich auf Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen. Wir haben darauf einfach zu erwidern, daß unser Bericht just von einem „Augen- und Ohrenzeugen“ herrührt.

Während man sich aller Orten rührt, in einer außerordentlichen schweizerischen Lehrerversammlung über die Stellung der Volksschule bei der Bundesrevision zu berathen, schreiben die gleichen „Blätter“ noch in der Nr. vom 9. Sept., „in der Lehrerwelt herrsche eine Art Windstille, und man komme auf nichts Anderes als auf die Orthographiefrage zu sprechen“. Uebrigens hat dieses Blatt die Orthographie-reform ebenfalls wiederholt besprochen.

Baselland. Nachstehende Korrespondenz, welche in letzter Nummer nicht mehr erscheinen konnte, glau-

ben wir nun doch noch aufnehmen zu sollen, nicht um dadurch auf die in Sachen bereits gefaßten Beschlüsse irgendwie einzuwirken, wohl aber um auch die Leser in andern Kantonen mit der Stimmung unserer Kollegen in Baselland bekannt zu machen.

Letzten Montag den 11. September fand die ordentliche Konferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft statt.

An derselben wurde mit großer Mehrheit beschlossen, Nachstehendes in der „Schweiz. Lehrerztg.“ zu veröffentlichen:

Die basellandschaftliche Lehrerschaft drückt hiemit den Wunsch aus, es möchte noch in diesem Jahre eine schweizerische Lehrerversammlung — behufs Besprechung der Stellung der Volksschule in der neuen Bundesverfassung — angeordnet werden. Diese Versammlung könnte in einer der drei Ortsschaften: Olten, Aarau, Zürich stattfinden; übrigens wird die Bestimmung des Orts und der Zeit dem Vorstande des schweizerischen Lehrervereins überlassen.

Sie, geehrtester Herr Redaktor, um gefällige Aufnahme dieser Zeilen bittend,

zeichnen hochachtungsvoll

Namens des basellandschaftlichen Lehrervereins:

Der Präsident:

In dessen Abwesenheit der Vizepräsident:

J. A. Meier.

Der Schreiber:

H. Hartmann.

Vom Büchertische.

Im Verlage von Huber und Cie. (F. Fehr) in St. Gallen sind in fünfter und veränderter Auflage erschienen:

Aufgaben zum Zifferrechnen. Mit Berücksichtigung der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte, herausgegeben von **Fr. Käsch**, Lehrer in Basel. Zweites Heft. Das Rechnen im Zahlenraum 1 bis 1000. Preis 30 Rp. Drittes Heft. Das Rechnen mit größern Zahlen. Preis 30 Rp. Viertes Heft. Das Rechnen mit Sorten. Preis 30 Rp.

Das zweite Heft enthält als Eingang eine Tabelle der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte und behandelt dann im Zahlenraum 1 bis 1000 das Lesen und Schreiben der Zahlen, das Zerlegen der Zahlen, das Umstellen von Zahlen und die vier Spezies mit unbenannten und benannten Zahlen. Einige Aufgaben über Dreisatzrechnungen und leichtere Uebungen über Zinsberechnungen bilden den Schluß desselben. Das dritte

Heft, nach seiner Anordnung mit dem zweiten übereinstimmend, bietet in seiner ersten Hälfte eine reiche Auswahl von Uebungen im Zahlenraum 1000 bis 10,000, in seiner zweiten Hälfte eine solche im unbegrenzten Zahlenraum. Besondere Beachtung finden darin auch die römischen Ziffern und die Schreibweise der römischen Zahlen. Das vierte Heft enthält neben einer Tabelle der schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte auch eine Uebersicht der metrischen Maße und Gewichte. In zahlreichen und wohlgewählten Reisspielen behandelt dasselbe das Rechnen mit Sorten. Das Verwandeln höherer Sorten in niedere (Resolviren) und niederer Sorten in höhere (Reduziren) und die vier Spezies mit benannten Zahlen bilden den Hauptinhalt. Reichlich vertreten sind auch die Aufgaben aus dem Metersystem, was in unserer Zeit, da die allgemeine Einführung dieses Systems nahe bevorsteht, dem Büchlein besondern Werth verleiht. Von wirklich praktischem Nutzen für die Jugend sind auch die beigegebenen Uebungen zur Verwandlung fremder Münzsorten in unser Geld und ebenso die Uebersetzung metrischer Maße und Gewichte in andere Maße und Gewichte. Ein besonderer Abschnitt ist noch den Zeitrechnungen und den Altersberechnungen gewidmet, und den Schluß bilden eine Anzahl Aufgaben über Dreisachrechnungen. Die sog. angewandten Aufgaben, für die Jugend nach Inhalt und Form anziehend und belehrend gehalten, sind in allen drei Heften zur Genüge vertreten.

Die Anlage des Ganzen entspricht vollständig den Grundsätzen der in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Methodik für den Rechenunterricht: allmählig und lückenlos, die Altersstufe und die Fassungskraft der Kinder wohl berücksichtigend, steigt sie nach und nach vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Besondern zum Allgemeinen, vom Konkreten zum Abstrakten auf.

Eltern und Lehrern müssen diese Heftchen eine willkommene Gabe sein; dafür zeugt ja die in wenigen Jahren nöthig gewordene fünfte Auflage derselben. Y.

Kurzes Orts- und Bevölkerungslexikon der Schweiz, unter der Leitung des Herrn Direktor **Dr. Max Wirth** im eidgenössisch-statistischen Bureau bearbeitet nach der amtlichen Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1870. Zürich, Fr. Schulthess, 1871. 215 S.

Das kurze Lexikon enthält in alphabetischer Reihenfolge die Kantone, in den Kantonen die Bezirke und in den Bezirken die Gemeinden der Schweiz. Bei jeder Gemeinde sind in 5 Rubriken angegeben: die Zahl 1) der Einwohner, 2) der Protestanten, 3) der Katholiken, 4) der Sektirer und 5) der Israeliten. Ein Register erleichtert die Benützung des Buches, das namentlich für Beamte, Kaufleute und wohl auch für manche Lehrer werthvoll ist. — Für die ganze Schweiz ergeben sich nach der Zählung vom 1. Dezember v. J.: 2,670,345 Einwohner, 1,567,003 Protestanten, 1,085,084 Katholiken, 11,221 Sektirer und 7,037 Israeliten.

Rom. Anfang, Fortgang, Ausbreitung und Verfall des Weltreiches der Römer, für Freunde des klassischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend bearbeitet von **Dr. W. Wagner**. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, Otto Spamer, 1869. 3 Bände à 6 Fr.

Wer sich einlässlicher mit der römischen Geschichte zu befassen wünscht, als es auch ein größeres Handbuch der allgemeinen Geschichte ermöglicht; wer mit dem römischen Staats- und Privatleben, mit den Leistungen dieses Volkes in Krieg und Frieden vertraut werden und aus den Erzählungen über alte Zeiten etwas lernen möchte für die Gegenwart: dem können wir Wagners Rom aufs beste empfehlen. Der Verfasser ist nicht nur in der altklassischen Literatur völlig zu Hause, er hat auch die neuere historische Forschungen sorgfältig benützt und selbst wissen-

schaftliche Reisen im Interesse dieses Buches unternommen, z. B. den Zug Hannibals über die Alpen an Ort und Stelle zu verfolgen gesucht. Dazu steht ihm eine glückliche Darstellungsgabe zu Gebote. Was aber dem Werke besondern Werth verleiht und dasselbe dem Leser doppelt angenehm macht, das sind die sehr zahlreichen Abbildungen, welche der artistischen Anstalt von D. Spamer alle Ehre machen und dem Leser eine Menge von Vorstellungen mit einer Leichtigkeit und Sicherheit vorführen, wie es der bloße Buchstabe niemals vermag.

Deutsches Übungsbuch, herausgegeben von **Fr. Jäsch**, Lehrer in Basel. Zweites Heft (für Mittelklassen). Zweite, umgearbeitete Auflage. St. Gallen, Huber u. Cie., 1871. 174 S.

Das Übungsbuch enthält einen grammatischen und einen stilistischen Theil. Der erstere bietet in etwas eigenthümlicher Anordnung Uebungsstoff, Aufgaben und in Anmerkungen kurze Regeln zu 1) Silbentrennung, 2) Arten der Dingwörter, 3) der erweiterte einfache Satz und 4) Rechtschreibung. Uns gefällt besonders der reichhaltige stilistische Theil, nicht in der Meinung, daß in den Mittelklassen der Volksschule alle diese Aufgaben ausgeführt werden könnten oder sollten, wohl aber weil darin dem Lehrer eine reiche Auswahl guter Uebungen geboten wird. Wer dessen bedarf, findet die gelbsten Aufgaben in einem besondern, nur für den Lehrer bestimmten Hefte, betitelt: **Ausgeführte Stilarbeiten** zum zweiten Hefte des deutschen Übungsbuches von Fr. Jäsch.

Drei Bücher deutscher Dichtungen. Für den Gebrauch an Gymnasien, Seminarien, Real-, höhern Bürger- und Töchter Schulen. Von **Dr. G. Bernhardt**. 5. Aufl. besorgt von **Fr. Quast**, Rektor zu Mühlhausen in Thüringen. Halle, D. Hendel, 1871.

Eine Sammlung von nahezu 700 Gedichten epischen und lyrischen Inhalts. Das erste Buch reicht von Haller bis Herder, das zweite von Göthe bis zu den Sängern der Befreiungskriege, das dritte enthält die neuern Dichter. Ein Anhang bietet patriotische Gesänge aus dem Jahre 1870. In kurzer Fassung sind ein Literaturgeschichtlicher Ueberblick, biographische Notizen und ein Abriss der Poetik beigegeben. — Die Auswahl ist im Ganzen glücklich getroffen; die 5. Auflage hat namentlich diejenigen Gedichte vermehrt, welche zugleich auch den Geschichtsunterricht unterstützen. Warum in einer Sammlung von diesem Umfange und für Gymnasien, Seminarien zc. nicht auch ein gutes Drama?

Deutscher Lesestoff für Schulen. Dritte Stufe, für die Mittelstufe des Leseunterrichts in höhern Lehranstalten, von **Dr. G. Lange**, Professor in Berlin. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin, R. Gartner, 1871. 215 S. 1 Fr. 60 Cts.

Enthält 182 Lesestücke, abwechselnd poetische und prosaische, in folgenden Abtheilungen: 1) aus dem Gemüthsleben, 2) zur Religion und Kirche, 3) zur Natur-, Länder- und Völkerkunde, 4) zur Weltgeschichte. Die Auswahl ist im Ganzen wohl gelungen; aber die Einreihung der Lesestücke in die vier Abtheilungen klappt nicht immer. Warum soll z. B. das Lied von J. Sturm: „Nimm Christum in dein Lebensschiff“ zur Natur-, Länder- und Völkerkunde gehören?

Offene Korrespondenz. E. in R.: Freundlichen Dank und Gruß; folgt in nächster Nummer. — Drucksachen werden den Herren Th. in J., P. in R. und M. in A. freundlich verdankt. — G. in W.: Nächstens. — R. in J.: Wird dem Präsidium der Zentralkommission zugestellt. — J. in Ch.: Gelegentlich. — In letzter Nummer wurde vergessen zu bemerken, daß der Artikel über das Jubiläum in Hauptweil dem „St. Galler Tagblatt“ entnommen ist.

Anzeigen.

Englische Patent-Mikroskope und botanische Lupen sind,

durch außerordentliche Vergrößerungskraft und große Billigkeit die preiswürdigsten und praktischsten Instrumente, brauchbar zu allen Untersuchungen, beim **Unterricht in der Botanik, Zoologie, Mineralogie**; mit dazu gehörenden Präparirgläsern und Probe-Objekt verschicke ich **franko** nur gegen vorherige Einsendung des Betrages von (im Duzend billiger)

1 Fr. eine Lupe, das Mikroskop für 2 1/4 Fr., beides für 3 Fr.

Gegen Postvorschuss erfolgt die Zusendung **unfrankirt**. Papiergeld und Briefmarken nimmt in Zahlung, Aufträge erbittet **franko** **H. Drens** in **Berlin**, **Schönhauser Allee 158c**.

Landwirthschaftliche Akademie Worms.

Programme für's 11. Wintersemester durch die Direktion.

(247 F.)

Offene Lehrerstelle

an den untern Mädchenklassen in Aarau.

Besoldung 1000 Fr

Schriftliche Anmeldung beim Präsidium der Gemeindegemeinschaft Aarau bis und mit den 30. d. Mts.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Sittenzertifikate von Pfarramt und Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau den 6. Herbstmonat 1871.

Für die Erziehungsdirektion:

Frikker, Direktionssekretär.

Vakante Lehrstelle.

Die Sekundarschule Schwanden (Ktn. Glarus) ist in Folge Resignation neu zu besetzen. Gehalt 2000 Fr. Reflektirende mögen sich bis zum 8. Oktober unter Einsendung von Zeugnissen bei dem unterzeichneten Präsidium der Schulpflege anmelden.

Schwanden, den 12. September 1871.

H. Schönholzer, Pfarrer.

Reiner, voller Orgelton.

ZÜRICH
Bahnhofstrasse.
St. Gallen
Freie Strasse, Spitalgasse.
GASSEL
Alleiniges Dépôt der bedeutendsten
Stuttgarter Firma PH. J. TRAYNER & COMP.

GEBRÜDER HUG.
für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.
Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
Reparatur-Werkstätte.
Zürich.

Elegante Bauart.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschieben und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Für Sängervereine.

In neuen Auflagen sind erschienen und durch Musikdirektor **J. Heim** in Zürich zu beziehen:

Zweites Volksgesangbuch für den gemischten Chor, von **J. Heim**. Brosch. 1 Fr. 20 Cts., Halbleinwandband 1 Fr. 40 Cts.

Neue Volksgefänge für den Männerchor, von **J. Heim**. 3 Bände mit 392 Liedern in Partitur.

Ausgabe in einem Band gebunden 3 Fr. 50 Cts. Einzeln brosch. I. und II. Bbch. zu 1 Fr. III. Bbch. zu 1 Fr. 50 Cts.

Anschließend an die früher herausgegebenen vier Rechnungsbüchlein sind bei Unterzeichnetem erschienen und zu beziehen:

Übungsaufgaben

für's

Rechnen.

V. Schuljahr.

Herausgegeben von Lehrern der Musterschule und Stadtschule in Chur.

Bened. Braun

auf dem Kornplatz in Chur.

Verlag von **Otto Meissner** in Hamburg und zu beziehen durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

Englische Schulgrammatik von **Gottfried Gurcke**.

I. Elementarbuch 3. Aufl. Fr. 2. —
II. Grammatik f. Oberklassen - 2. 70.

Die Vorzüge der Gurcke'schen Grammatik sind Präzision und grosse Vollständigkeit der Regeln, eine logisch richtige und praktisch verwendbare Anordnung des Stoffes, eine Fülle ansprechender Übungsstücke und englische Beispiele, die wirklich englisch sind.

Zur Prüfung behufs Einführung in Schulen stehen den Herren Schulvorstehern Gratis-Exemplare zur Verfügung.